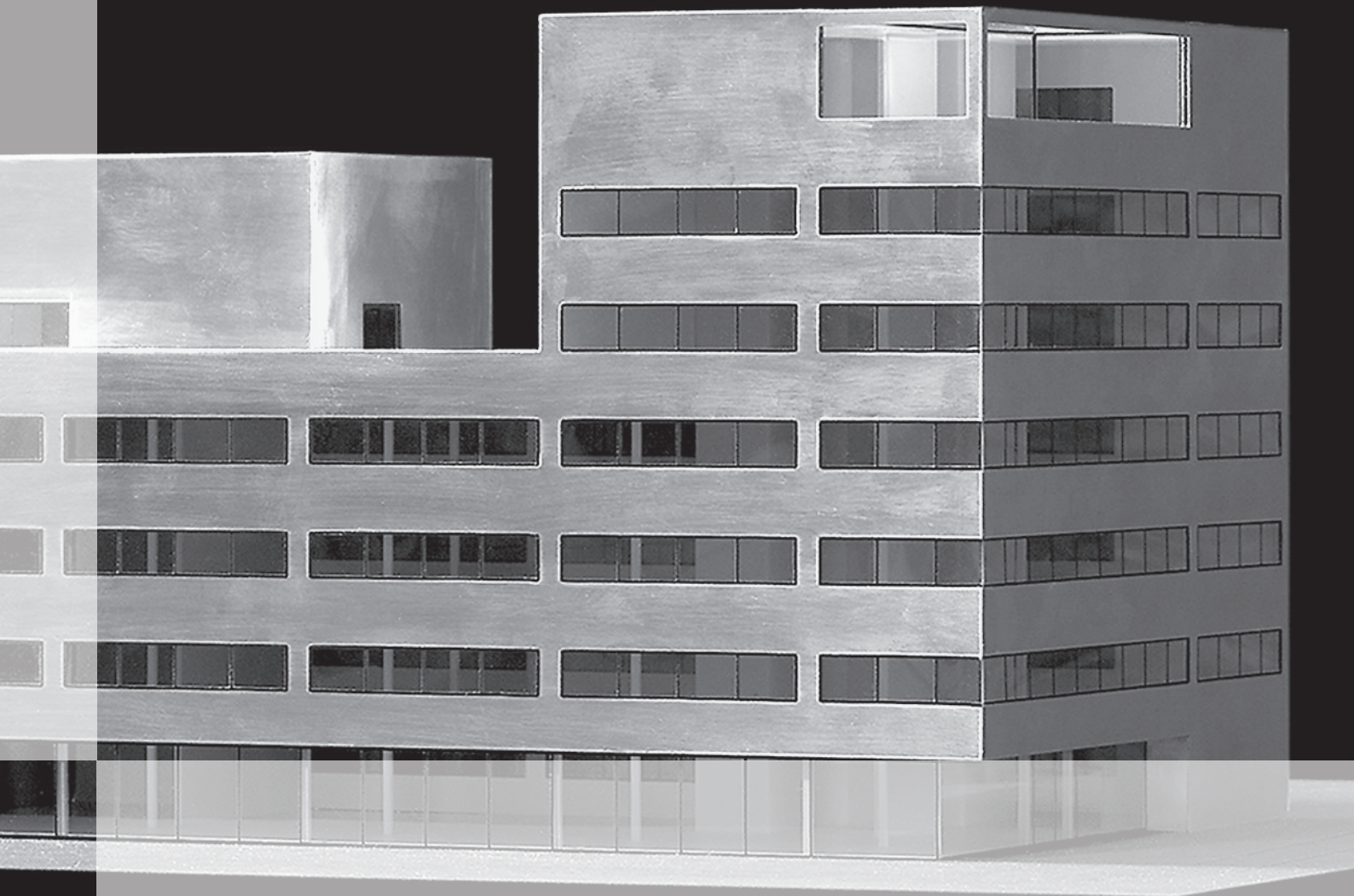


# Neubau Bezirksgebäude Dietikon

Wettbewerb Kunst am Bau  
Bericht des Beurteilungsgremiums  
vom 26. Mai 2009



**Baudirektion  
Kanton Zürich**

Hochbauamt



Neubau

Bezirksgebäude Dietikon

Wettbewerb Kunst am Bau

Bericht des Beurteilungsgremiums

vom 26. Mai 2009

## Impressum

Der Bericht erscheint anlässlich der öffentlichen Ausstellung des Wettbewerbs im Neubau des Bezirksgebäudes Dietikon, Juni 2009

Umschlag:  
Modell Bezirksgebäude Dietikon

Herausgeberin:  
© 2009 Baudirektion Kanton Zürich  
Hochbauamt

Gestaltung, Layout und Druck:  
Alinea AG, Wetzikon

Auflage:  
150

# Inhalt

<b>Vorbemerkungen</b>	<b>6</b>
Auftraggeberin und Gegenstand des Wettbewerbs	6
Ausgangslage	6
Bezirksgebäude Dietikon	6
<b>Wettbewerbsverfahren</b>	<b>7</b>
Beurteilungsgremium	7
Koordination des Verfahrens und Vorprüfung	7
Künstlerinnen und Künstler	7
Ziel des Wettbewerbs	8
Budget und Entschädigung	8
Beurteilungskriterien	8
<b>Beurteilung der Wettbewerbseingaben</b>	<b>9</b>
Jurierung	9
Empfehlung	10
Würdigung und Dank	10
<b>Projektbeschreibungen</b>	<b>12</b>
Alex Hanimann	12
Andres Lutz/Anders Guggisberg	14
Tobias Rehberger	16
Beat Zoderer	18
Christine Zufferey	20
<b>Genehmigung</b>	<b>22</b>

# Vorbemerkungen

## **Auftraggeberin und Gegenstand des Wettbewerbs**

Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet einen Wettbewerb auf Einladung für die künstlerische Gestaltung des Eingangsbereiches, der Vorhallen zu den Gerichtssälen sowie des Innenhofes des Bezirksgebäudes Dietikon. Die Nutzerschaft setzt sich aus verschiedenen für den Bezirk Dietikon und die Region Limmattal/Albis zuständigen Behörden zusammen. Zudem wird im Gebäude das Gefängnis Limmattal betrieben. Bauherrschaft ist der Kanton Zürich. Die Federführung und Projektleitung liegen beim Hochbauamt des Kantons Zürich. Verantwortlich für die Planung des Neubaus ist das Architekturbüro Andy Senn Architektur GmbH, St. Gallen.

## **Ausgangslage**

Im Kanton Zürich wurde bis Mitte der 80er Jahre die Aufteilung des Kantonsgebietes in Bezirke bereinigt und der bisherige Bezirk Zürich in die Bezirke Zürich und Dietikon aufgeteilt. In der Folge wurden die verschiedenen für den Bezirk Dietikon zuständigen Behörden errichtet, mit Blick auf die bevorstehende Fertigstellung des Bezirksgebäudes zuletzt das Bezirksgericht Dietikon. Es ist damit das «jüngste Gericht» im Kanton Zürich, welches nach Gründung des neuen Bezirkes Dietikon seine Tätigkeit aufgenommen hat. Neben dem Bezirksgericht sind im Gebäude verschiedene für den Bezirk Dietikon und die Region Limmattal/Albis zuständige Behörden tätig. Hierzu gehören die Staatsanwaltschaft Limmattal-Albis, die Jugendanwaltschaft Affoltern-Dietikon-Horgen, der Bezirksposten der Kantonspolizei, das Statthalteramt Dietikon und die Administration des Bussenvollzugs. Das Amt für Justizvollzug betreibt im Gebäude sodann das Gefängnis Limmattal, in welchem in erster Linie Untersuchungshaft durchgeführt wird. Als Aufsichtsbehörde über die im Bezirk Dietikon ansässigen Gemeinden sowie in den Bereichen Stiftungsaufsicht, des Vormundschaftswesens und des Sozialen amtet schliesslich auch der Bezirksrat Dietikon im Bezirksgebäude.

## **Bezirksgebäude Dietikon**

Der Standort für das zukünftige Bezirksgebäude liegt im Zentrum der Stadt Dietikon, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und der Geleiseanlagen der SBB. Das Areal liegt auf dem Gelände des ehemaligen römischen Gutshofes von Dietikon. Im Rahmen archäologischer Rettungsgrabungen liessen sich Überreste der den Gutshof umfassenden Mauer, sowie verschiedene Nebengebäude nachweisen.

Mit einer einheitlichen Gesamterscheinung, aber einer differenzierten Kubatur, wird mit dem Neubau des Bezirksgebäudes sowohl städtebaulich als auch architektonisch auf die im urbanen Sinne wenig kohärente Umgebung reagiert. Mit dem der Öffentlichkeit zugewandten Kopfteil können einerseits die räumlichen Verhältnisse im nordwestlichen Teil des Bahnhofplatzes geklärt werden, andererseits trägt er zu einem angemessen repräsentativen Auftritt des Bezirksgebäudes bei. Das Volumen selbst setzt sich aus zwei ineinander geschobenen Winkeln mit drei unterschiedlichen Gebäudehöhen zusammen. Durch diese doppelte L-Form im Grundriss wird ein innen liegender, nach oben offener Innenhof geschaffen, der sowohl genügende natürliche Belichtung der umliegenden Räume und Korridore als auch interessante Ein- und Durchblicke gewährt. Die Einheit der umhüllenden Fassade mit ihren Öffnungen unterstützt den monolithischen Charakter des gesamten Gebäudes.

# Wettbewerbsverfahren

## Beurteilungsgremium

Stephan Aeschbacher  
Präsident des Bezirksgerichts Dietikon

Stefan Bitterli  
Kantonsbaumeister, Juryvorsitz

Jacqueline Burckhardt  
Kuratorin, externe Fachjurorin

Christiane Lentjes Meili  
Stv. Generalsekretärin,  
Direktion der Justiz und des Innern

Otto Müller  
Stadtpräsident Dietikon

Tanja Scartazzini  
Kunstbeauftragte HBA

Andy Senn  
Architekt

Experten/Ersatz:

Sabine Billeter  
Leiterin Stadtmarketing und  
Wirtschaftsförderung Dietikon ab April 2009

Adrian Leimgrübler  
Statthalter/Bezirksratspräsident,  
Statthalteramt Dietikon

Isabel Münster  
Kuratorin

Hermann Suppiger  
Projektleiter HBA

## Koordination des Verfahrens und Vorprüfung

Tanja Scartazzini, Hochbauamt, Stab, Fachprojektleitung Kunst am Bau

## Künstlerinnen und Künstler

Aufgrund der Vorevaluation durch die Jury wurden für den Wettbewerb die folgenden fünf Kunstschaffenden eingeladen:

Alex Hanimann  
St. Gallen, Schweiz

Andres Lutz&Anders Guggisberg  
Fahrwangen, Schweiz

Tobias Rehberger  
Frankfurt a.M., Deutschland

Beat Zoderer  
Wettingen, Schweiz

Christine Zufferey  
Zürich, Schweiz/New York, USA

## **Ziel des Wettbewerbs**

Als Kunstperimeter wurden der Innenhof des Gebäudes, die Vorhallen zu den Gerichtssälen sowie der nähere Eingangsbereich des Bezirksgebäudes definiert. Die Jury suchte in diesem Wettbewerb nach einem Gesamtkonzept, bzw. nach einer künstlerischen Strategie zur Bespielung aller drei Perimeter, mit dem Ziel, diese sowohl formal als auch inhaltlich miteinander zu verklammern. Es war ein Konzept gefragt, das die Gegebenheiten der Architektur vielfältig berücksichtigt und das in seiner Sprache vielseitig lesbar ist. Die vorgeschlagene Strategie soll in Zusammenarbeit mit der Jury und weiteren Beteiligten im Detail inhaltlich und mit Blick auf die Kosten weiterentwickelt werden.

Für den Innenhof war von den eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern zwingend eine Aussage sowohl zum Boden wie auch zur Glasfassade zu machen. Ferner wurden Angaben zum Wartungsaufwand und zur Reinigung der Innenhofgestaltung, insbesondere im Falle einer Begrünung derselben, erwartet.

Für die gesamte künstlerische Intervention bestanden keine Vorgaben betreffend Materialien. Denkbar waren Gestaltungsmittel wie Schrift, Farbe, Skulptur oder Licht. Gesucht wurden generell eher statische, robuste und nachhaltig konzipierte Ideen. Eine künstlerische Intervention sollte in ihrer Aussage den Öffentlichkeitscharakter des Bezirksgebäudes berücksichtigen, bzw. unterstützen.

## **Budget und Entschädigung**

Für die Ausarbeitung eines beurteilungsfähigen Projektes stand eine feste Entschädigung in der Höhe von Fr. 3000.– (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Das Kostendach für die Realisierung wurde auf Fr. 300 000.– (inkl. MwSt.) festgelegt.

## **Beurteilungskriterien**

Die folgenden Beurteilungskriterien waren mit einer Gewichtung entsprechende der Reihenfolge ihrer Auflistung zu erfüllen:

- Idee, Konzept und künstlerische Eigenständigkeit der Arbeit
- Art und Weise der Umsetzung betreffend Aufwand, Kohärenz und Verständlichkeit
- Kontextbezug: Inhaltliche Bezugnahme zur Raumsituation bzw. zum Neubau des Bezirksgebäudes Dietikon
- Realisierbarkeit



# Beurteilung der Wettbewerbseingaben

## Jurierung

Angesichts der sehr eigenen Architektursprache des Bezirksgebäudes Dietikon, insbesondere aber durch dessen städtebaulicher Präsenz und seine eingeschränkte Zugänglichkeit für das Publikum wurden in diversen Jurysitzungen intensiv nach möglichen Kunstperimetern und Aufgabestellungen an die einzuladenden Kunstschaffenden gesucht. Ein erstes Rahmenprogramm musste zur präziseren Fassung der verschiedenen gestalterischen und inhaltlichen Wunschvorstellungen nochmals überarbeitet werden. Gestützt darauf wurden 5 Künstlerinnen und Künstler zum Wettbewerb eingeladen. Die Jurymitglieder trafen sich am 26. Mai 2009 um 8.00 Uhr im Hochbauamt des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 101, 8090 Zürich, zur Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsprojekte. Stefan Bitterli eröffnete als Vorsitzender die Sitzung mit der Bekanntgabe, dass sich infolge terminlicher Friktionen Bezirksratspräsident Adrian Leimgrübler abmelden und Stadtpräsident Otto Müller sich durch Sabine Billeter vertreten lassen musste. Mit der einstimmigen Gutheissung der vorgeschlagenen Substitutin erlangte das Gremium seine Beschlussfähigkeit. Des Weiteren wurde der guten Ordnung halber auf die zu beachtende Vertraulichkeit hingewiesen.

Die Vorprüfung der eingereichten Projekte hatte Tanja Scartazzini zusammen mit Isabel Münster unternommen. Alle fünf Projekte wurden rechtzeitig und vollständig eingereicht und zur Beurteilung zugelassen, wobei die Arbeit von Tobias Rehberger speziell in Hinblick auf das eingereichte Budget zu überprüfen war. Die Jury beschloss einstimmig alle Projekte zur Beurteilung zuzulassen und damit sämtlichen Beteiligten die Entschädigung von Fr. 3000.– (inkl. MWSt.) gemäss Programm zuzusprechen.

Während jeweils dreissig Minuten präsentierten danach Alex Hanimann, Lutz&Guggisberg, Beat Zoderer und Christine Zufferey ihre Projekte. Tobias Rehberger musste sich für diesen Termin entschuldigen, seine Eingabe wurde aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Zusammenfassung durch Tanja Scartazzini vorgestellt. Der Jury wurde ferner Gelegenheit zur Stellung von Verständnisfragen geboten. Anlässlich der unmittelbar anschliessenden Diskussionsrunde wurde ersichtlich, dass die eingeladenen Künstler und Künstlerinnen auf die komplexe Fragestellung des Wettbewerbsprogramms mit gut recherchierten und äusserst interessanten Projekten

antworteten. Die offen formulierte Aufgabe, ein Gesamtkonzept über das ganze Gebäude zu entwickeln, wurde sehr unterschiedlich gelöst.

Die Projekteingaben von Lutz&Guggisberg sowie Christine Zufferey sind verspielter Natur. Mit poetischen Eingriffen setzen die beiden Projekte Gegenwelten in das Bezirksgebäude Dietikon. Christine Zufferey beschränkt sich auf zwei klar bestimmte Orte, den Eingangsbereich zu den Gerichtssälen und den Innenhof, wo sie intuitiv entwickelte Skulpturen setzt oder den Boden zu einem Parkett verwandelt und so den Betrachter auf fremd anmutende Inhalte zu lenken sucht. Lutz&Guggisberg sind noch zurückhaltender in ihrem Auftreten. Lediglich vier Wandmalereien werden im Innenraum und an der Glasfassade des Innenhofes platziert. Sie sind nur noch als Schatten wahrnehmbar, erlauben sich aber dadurch ein umso tiefgründigeres und auch subversives Assoziationsfeld zu eröffnen. Zwei weitere Projekte widmen sich der Skulptur. Beat Zoderer setzt klare prägnante architektonisch-skulpturale Zeichen in eine räumliche Abfolge, denen man beim Eintreten und Durchschreiten des Gebäudes begegnen muss. Seine Objekte werden zu Orientierungspunkten. Tobias Rehberger dagegen konzentriert sich mit einem Skulpturenpark auf den Innenhof oder auf den Aussenbereich. Er bietet der Architektur mit einem verdichteten künstlerischen und kraftvollen Auftritt seiner Skulpturen einen Kontrapunkt. Anders nochmals präsentiert sich das Projekt von Alex Hanimann, der mit Licht und Wort, eine konzeptuelle Arbeit vorstellt. Mit chirurgischer Präzision seziert der Künstler Wortbilder und konzentriert sich schlussendlich auf sechs Konjunktionen, die als Lichtskulptur im Innenhof oder an der Aussenfassade als Lichtband leuchten. Ebenso technisch ausgefeilt sind diverse Satzfragmente als Intarsien im Innenraum verteilt, die die Besucher und Mitarbeiter begleiten.

## Empfehlung

Nach einer intensiven Diskussion und Gegenüberstellung der Arbeiten, entschied die Jury die Eingaben detailliert zu beschreiben bzw. kritisch zu würdigen. Gestützt darauf, empfahl die Jury der Bauherrschaft einstimmig das Projekt von Lutz&Guggisberg zur Ausführung. Im Weiteren vermochte beim Projekt von Alex Hanimann die als Teilkonzept im Aussenbereich vorgeschlagene Lichtinstallation derart zu überzeugen, dass, abermals einstimmig, zusätzlich deren Realisierung empfohlen wurde, sofern sowohl die technischen als auch finanziellen Fragen geklärt werden können.

## Würdigung und Dank

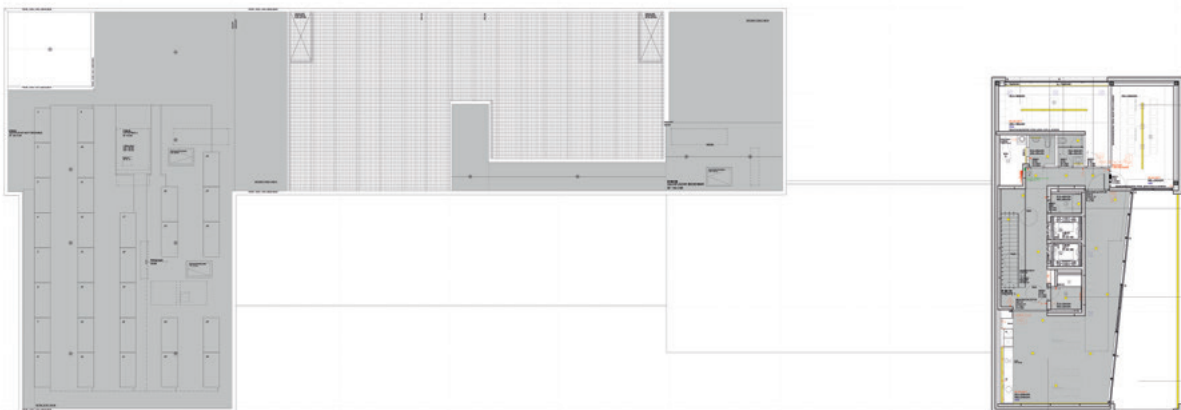
Die Jury würdigt die Vielfalt und die präzise Ausarbeitung der eingereichten Projekte und sie lobt im Speziellen den aufmerksamen Umgang mit der Architektur und den Anliegen der Nutzerschaft des Bezirksgebäudes Dietikon. Sie bedankt sich bei allen Künstlerinnen und Künstlern für ihr grosses Engagement, die gezielte Auseinandersetzung mit der Aufgabe und für die interessanten, sehr inspirierenden Projektvorschläge. Die hohe Qualität der Projekte ermöglichte einen äusserst fruchtbaren Dialog und damit einen gut fundierten Entscheid.



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 3. Obergeschoss



Grundriss 6. Obergeschoss

# Projektbeschreibungen

## Alex Hanimann, St. Gallen

Bekannt geworden ist Alex Hanimann mit seinem figürlich-zeichnerischem Werk. Menschliche Figuren, Objekte und immer wieder Tiere entreisst der Künstler ihrer Kontexte, skizziert ihre Formen und setzt sie in den Vordergrund seiner Bilder, ohne Tiefenräume zu erzeugen. Direkt und unmittelbar konfrontiert er den Betrachter mit seinen Bildsujets und fordert ihn heraus, zu assoziieren und weiterzudenken. Hanimanns Bilder zeigen das Alltägliche in einem neuen Licht, hinterfragen das Selbstverständliche und thematisieren gesellschaftliche sowie politische Fragestellungen. Ende der 1980er Jahre beginnt Hanimann neue Wege zu beschreiten. Er gestaltet seine Zeichnungen immer öfter mit Inschriften und entwirft mehrteilige Schrift-Bild-Ensembles. Sein grosses Interesse an Bildzeichen, Wortspielen und an Bedeutungsverschiebungen beeinflusst seine Schaffensweise kontinuierlich.

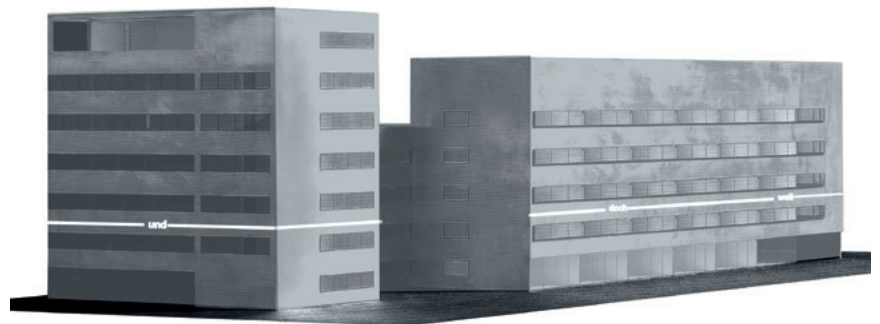
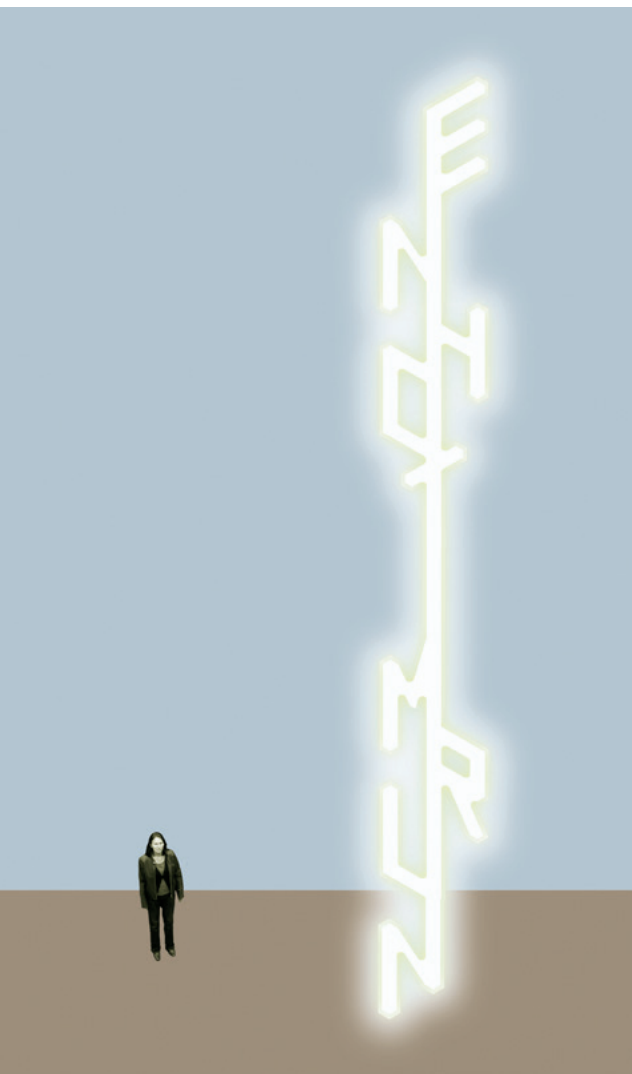
Auch bei seinem vorgeschlagenen Kunst am Bau-Projekt lässt sich Hanimann vom Medium Sprache inspirieren. Dabei wendet er sich der «Konjunktion» zu, die ihm das Stichwort für sein Konzept liefert. Das verbindende Wesen der Konjunktion spiegelt sich für ihn in den Handlungsabläufen eines Bezirksgebäudes wider, wo es verknüpfender Gesten bedarf, «um all die teils heterogenen Geschehnisse und Gedanken zu einem Ganzen zusammzusetzen», wie beispielsweise «Beweisstücke in Indizienketten zu einem logischen Ganzem aneinanderzureihen.» (Hanimann) Die ausdrucksstärkste Intervention Hanimanns ist seine schlichte Installation an der Aussenfassade, bei der eine in Chromstahl gefasste Neonlinie das Bezirksgebäude umschliesst. Sechs Bindewörter «und – oder – aber – wenn – weil – doch» unterbrechen die Linie, werden aus ihrem Kontext herausgenommen und ins Zentrum gestellt. Spielen sie sonst eher eine nebensächliche Rolle, erhalten sie hier auf einmal eine neuartige Wichtigkeit. Damit die



umspannende Neonlinie nicht zu sehr einschnürt, macht der Künstler bei der hofartigen Versetzung des mittleren Gebäudetraktes einen evidenten Unterbruch, um der Installation eine grosszügige Offenheit zu verleihen. Die sehr ästhetische Arbeit tritt in einen spannenden Dialog mit der Architektur und besitzt eine markante Aussenwirkung. Im Eingangsbereich führt der Künstler mit im Boden eingelassenen Sätzen auf Chromstahlstreifen ins Bezirksgebäude. Dezent und zurückhaltend verbinden sich die Satzstreifen mit der Umgebung und passen sich der Farbigkeit des Bodens an. Im Treppenhaus, im Vorraum der Gerichtssäle und innerhalb der Cafeteria malt der Künstler die Sentenzen direkt auf die Betonwände. Zwei inhaltlich heterogene Sätze übereinander, typografisch voneinander unterschieden, ergeben ein reizvolles Zusammenspiel. Der Innenhof als Lichtspender inspirierte den Künstler zu seiner schlanken, hohen Skulptur aus leuchtenden Neonlicht-Grossbuchstaben, die noch mehr Helligkeit in die umge-

benden Innenräume hineinbringen soll. Drei Wörter «nur – mit – ohne» schlängeln sich zu einem 14 Meter hohen Turm hinauf, der ohne Stützen und Verankerungen auskommen soll, um unbeschwert und leichtfüssig zu wirken.

Obwohl der Jury die Idee der Licht bringenden Skulptur grundsätzlich zusagt, hegt sie Zweifel an der Nachhaltigkeit und sieht beachtliche Schwierigkeiten bei der Wartung. Hanimann möchte den Betrachter mit seinen literarischen Zitaten in imaginäre Welten führen und die Assoziationen anregen. Doch ob dies mit seiner Auswahl an literarischen Zitaten wirklich gelingen kann, bleibt zu hinterfragen. Die Auslese der Sätze wird als zu wenig aussagekräftig empfunden und lässt in deren Kombination sowohl Schwächen wie auch Widersprüche erkennen. Dagegen überzeugt das Lichtband auf der Aussenfassade im hohen Masse, weil damit der Vorgabe Rechnung getragen wird, das Gebäude in einen städtebaulichen Kontext zu setzen.



## Lutz&Guggisberg, Zürich

Chamäleonartig wandelt das Künstlerduo Lutz&Guggisberg seit dem Jahr 1996 durch die Kunstwelt und präsentiert sich in immer neuartigen Facetten. Ihre verzweigte künstlerische Ausdrucksweise offenbart sich in raumgreifenden Installationen, Skulpturen, Malereien, Fotografien, Modellen und Videos. Alltägliches und Banales stellen die beiden in einem anderen Licht dar und interpretieren es auf eine sehr humorvolle, tiefgründige Weise. Häufig irritiert und verwirrt ihre Kunst, doch bei eingehender Betrachtung erkennt man auf einmal kluge Reflexionen und hintergründige Sichtweisen, die uns die Welt ein Stückchen näher bringen können. Mit Vorliebe legen Andres Lutz und Anders Guggisberg mittels ihres komplexen, beziehungsreichen Kunstschaffens Spuren, denen wir folgen können, aber nicht müssen.

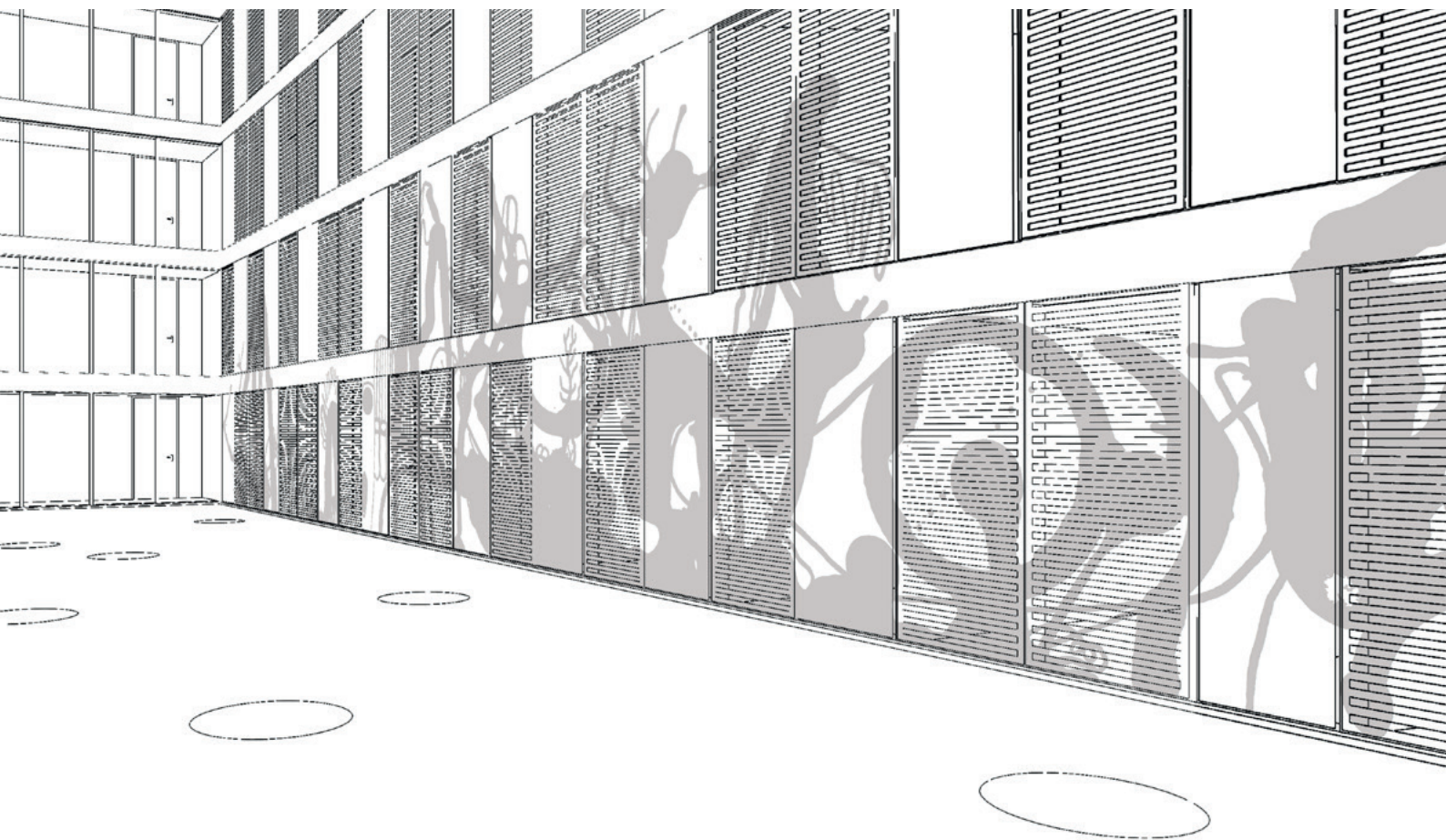
Auf dem ersten Blick erscheint das Konzept der Künstler untypisch: Sie präsentieren weder eine ihrer raumgreifenden, eher chaotisch anmutenden Installationen noch eine ihrer vielschichtigen, farbenfrohen Malereien und auch nicht ihre vertrauten Holz-Skulpturen. Das sonst so breit gefächerte formale Arbeitsfeld reduzieren Lutz&Guggisberg hier auf das Wesentliche. Statt Materialvielfalt entscheiden sie sich für die alte, traditionelle Tuschkmalerei, die gerade in ihrer Einfachheit eine starke Ausdruckskraft entfaltet. An vier ausgewählten Orten hinterlassen die Künstler ihre Spuren, die sich dem Betrachter ganz bewusst dezent und anmutig darbieten. Wie subtile Schatten erscheinen die zunächst abstrakt wirkenden Tuschkmalereien, die jedoch beim Innehalten und intensivem Betrachten immer mehr Form annehmen und die charakteristischen Merkmale des Künstlerduos sichtbar werden lassen. Ein – teilweise auch auf die Nutzung des Gebäudes anspielendes – Assoziationsgeflecht von Figuren, wuchernden Pflanzen und Blumen, Gitterstäben, keltischen Menhiren,



Schüsseln, Arabesken oder Laborhaftem öffnet sich vor dem Auge des Betrachters und lässt ihn in eine andere Welt eintauchen. Im Eingangsbereich des Bezirksgebäudes begegnet man der ersten Tuschmalerei rechts neben den Liften, direkt auf der nackten Betonwand platziert. Durch ein gitterartiges Gerüst drängt sich ein Gestrüch mit Verästelungen und blumigen Gewächsen, hinter dem ein krokodilartiges Wesen hervorzuschauen scheint. Ein Stockwerk höher befinden sich die Gerichtssäle, auf deren Holzturen die nächste Tuschmalerei von Lutz&Guggisberg zu sehen ist. Eine weitere Projektion ihrer Gedankenwelt breitet sich spinnenartig über die hölzerne Fläche aus. Kritzeleien und zahlreiche verworrene Ranken und verzweigte Schnörkel ergeben ein phantasiereiches Gebilde. Dann fällt der Blick in den Innenhof, wo die Künstler über zwei Etagen die Schattenwelt eines Skulpturengartens entstehen lassen: «Ein verwünschenes Schloss. Teils Pflanzen, teils Felsen und Maschinen gleiten über die Fassade.» (Lutz&Guggisberg) Auf diese Weise wird der Innen-

hofbereich unaufdringlich belebt und erhält fast etwas Zenhaftes. Auf das letzte Wandbild trifft man in der Cafeteria im obersten Geschoss, wo sich die Malerei mit der Inneneinrichtung ergänzt und mehr zum Piktogramm wird.

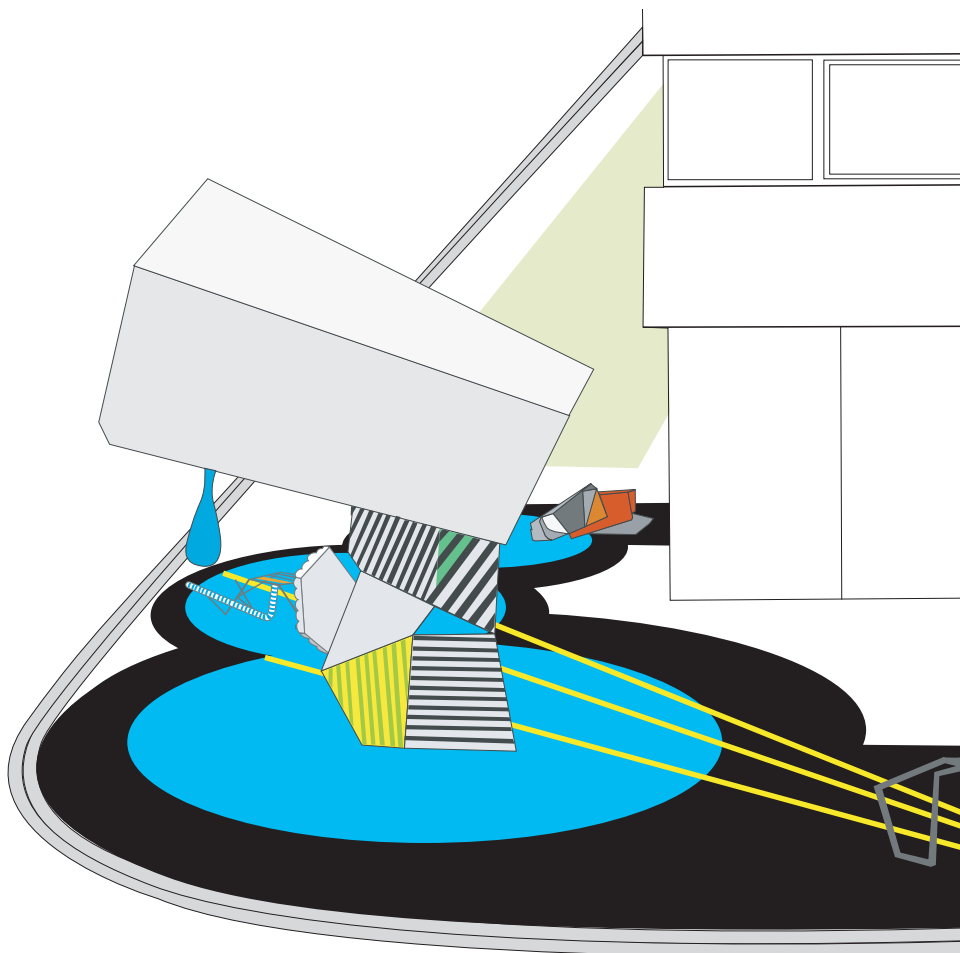
Zu überzeugen vermag vor allem die Kohärenz des Konzeptes sowie das grosse, narrative Potenzial der Wandmalereien, welches sich nicht nur sehr gut in die Sprache der Architektur einfügt, sondern gleichzeitig auch wohltuend mit derselben kontrastiert. Durch die inhaltliche Vielfältigkeit und das breite Assoziationsfeld der Malereien öffnen sich die Räume und der dichten Struktur des Gebäudes wird eine neue Weite gegeben. Darüber hinaus besticht die Tuschmalerei durch eine aussergewöhnliche Ästhetik und eine zeitlose Eleganz, die sich nicht aufdrängt und den Bau des Bezirksgebäudes auf eine diskrete, feine Art bereichert.



### Tobias Rehberger, Frankfurt a. M.

Tobias Rehberger verharrt nicht in der romantischen Betrachtungsweise, der Künstler sei ein Genie. Aus diesem Grund fragt er sich bei seinen Produktionsprozessen immer wieder, was eigentlich eine künstlerische Arbeit ausmache, woher sie komme und wohin sie sich weiterentwickle. Regelmässig setzt er sich mit der Ungewissheit auseinander, was eigentlich Kunst sei. Diese Fragestellungen treiben ihn an, fordern ihn in seinen künstlerischen Denkprozessen und bringen ihn so auf neue Ideen. Dem Künstler bereitet es Freude, sich mit den Problemen des Kunstschaffens zu konfrontieren und mit der Definition eines Kunstwerks zu ringen. Seiner Ansicht nach hat die Kunst immer eine Funktion, die er gerne hinterfragt und zu ergründen versucht. Ob seine Arbeiten nahe beim Design liegen, interessiert ihn weniger. Vielmehr setzt er sich mit den Strategien, die dem Design zugrunde liegen, auseinander. Rehberger möchte zwischen Kunst und Design differenzieren, um so die Unterscheidungsmerkmale darzulegen und zu deuten.

Für das vorliegende Kunst am Bau-Projekt am Bezirksgebäudes Dietikon präsentiert Rehberger vier Skulpturen mit dem Titel «Öffentlicher Platz für eine geschlossene Anstalt». Die vorgeschlagenen Plastiken sind an seine Werkgruppe «Handicapped Sculptures» (Behinderte Skulpturen) angelehnt, mit der sich der Künstler seit über zwei Jahren beschäftigt. Sie wecken einerseits Assoziationen an die «konkrete Skulptur der 50er und 60er Jahre», andererseits beziehen sie sich auf das «Memphis-Design der 80er Jahre» mit seinem bunten, duroplastischen Kunststoffoberflächen und postmodernen Figuren. Mit ihrer schrillen Farbigkeit erinnern ihre Oberflächen stark an Graffiti-Kunst, aber auch Elemente aus der Pop-Art finden sich wieder. Um die grosse aufrechte Skulptur, gleichsam einer «Drop Sculpture», sind die drei kleineren Plastiken arrangiert. Zwei anscheinend umgefallene Skulpturen offenbaren eine gewisse Zweckmässigkeit, indem man sie auch als Sitzbänke gebrauchen könnte. Ganz bewusst gestaltet der Künstler die Skulpturen derart, dass sie aus

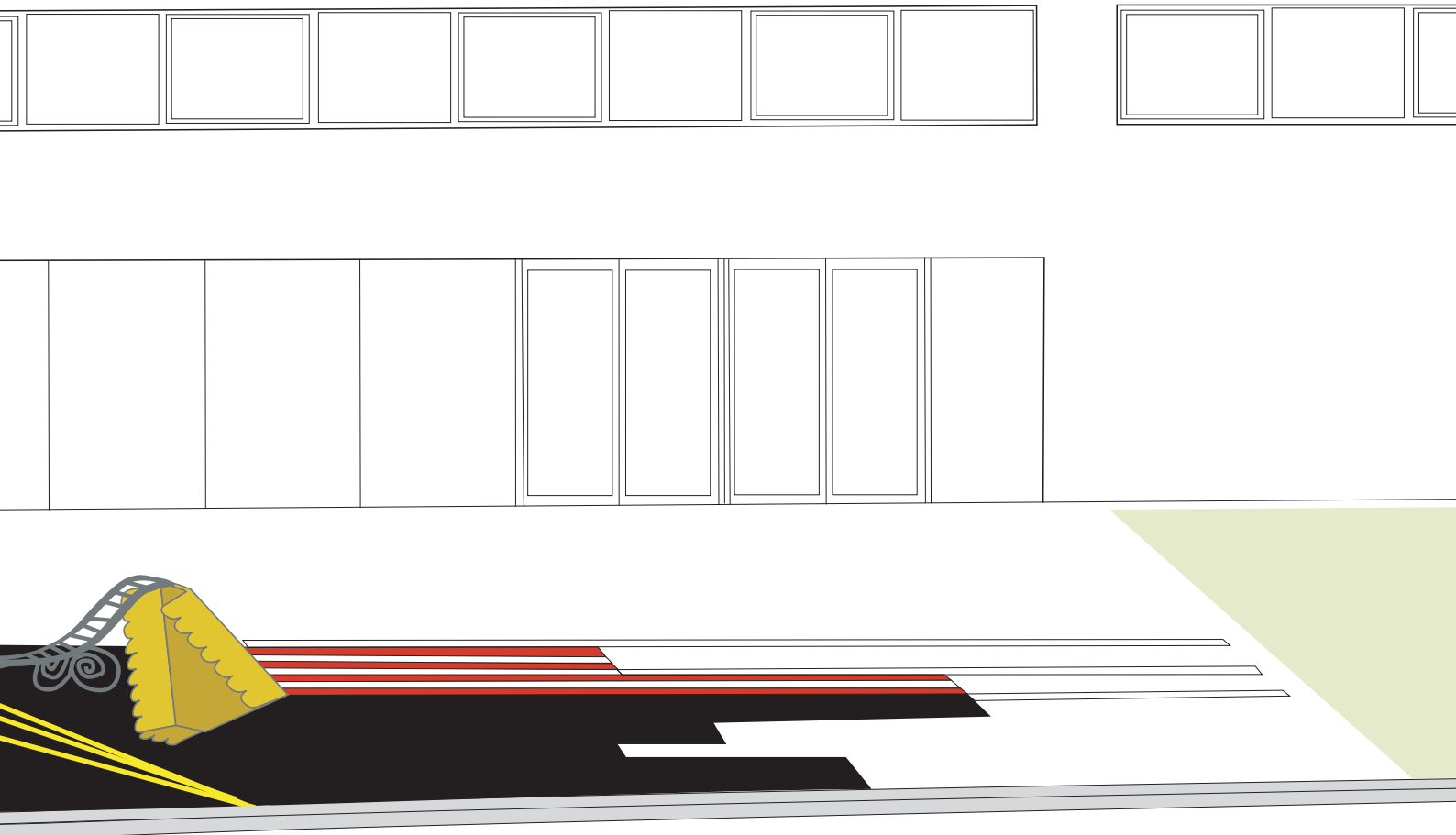




jeder Perspektive eine erfrischende und reizvolle Ansicht bieten. Entscheidend für das Gesamtbild der Installation ist die Gestaltung des Bodenbereichs, der die vier Objekte «visuell in ein vielschichtiges Beziehungsgeflecht» (Rehberger) zusammenfügt. Mit den «comic-haften, lebendig-verspielten Formen und leuchtenden Farben» (Rehberger) möchte der Künstler die sachliche Architektur aufbrechen und durchdringen. Er möchte «Farbe» entweder vor oder in das Bezirksgebäude bringen, um auf diese Weise den Justiz- und Gefängnisalltag zu erheitern.

Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Skulpturenpark ergibt sich folgendes Fazit: Die Skulpturen sind lediglich formal der Umgebung angepasst und stellen inhaltlich so gut wie keinen Bezug zum Umfeld her. Insofern wäre der Skulpturenpark austauschbar und könnte an jedem beliebigen Ort platziert werden. Zudem haftet den Skulpturen eher etwas Museales an wodurch Zweifel aufkommen im Zusammenhang mit der gebotenen Nachhal-

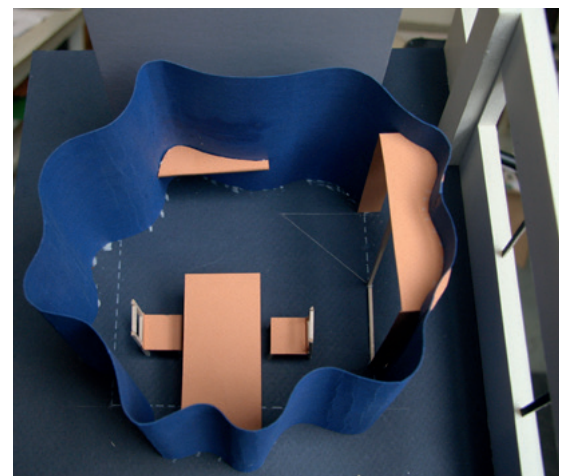
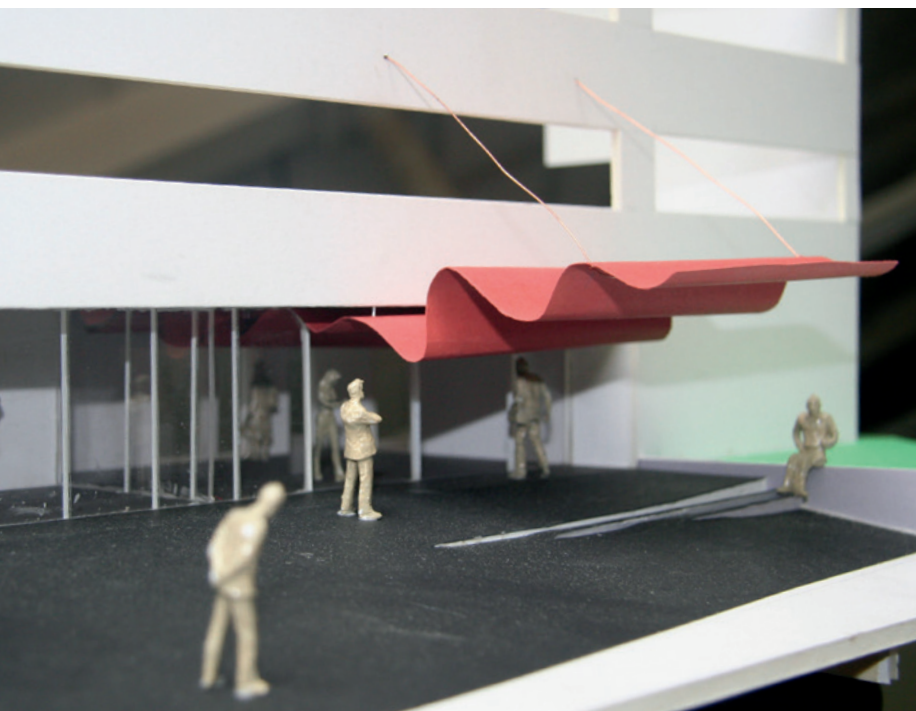
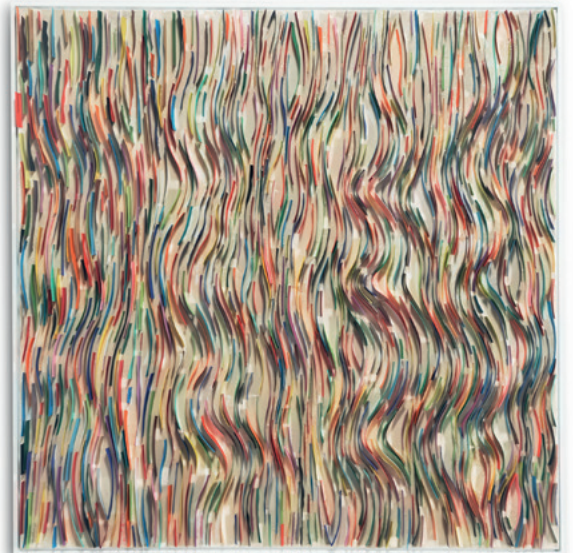
tigkeit. Der Künstler schlägt seine Arbeit entweder für den Innenhof oder für den Vorplatz des Bezirksgebäudes vor und überlässt der Jury die letzte Entscheidung, da das Budget zu klein sei, als dass er beide Kunstperimeter hätte bespielen können. Diese Anmerkung generiert eine gewisse Enttäuschung, gerade da mehr Transparenz in der Kostenaufstellung wünschenswert gewesen wäre.



## Beat Zoderer, Wettingen

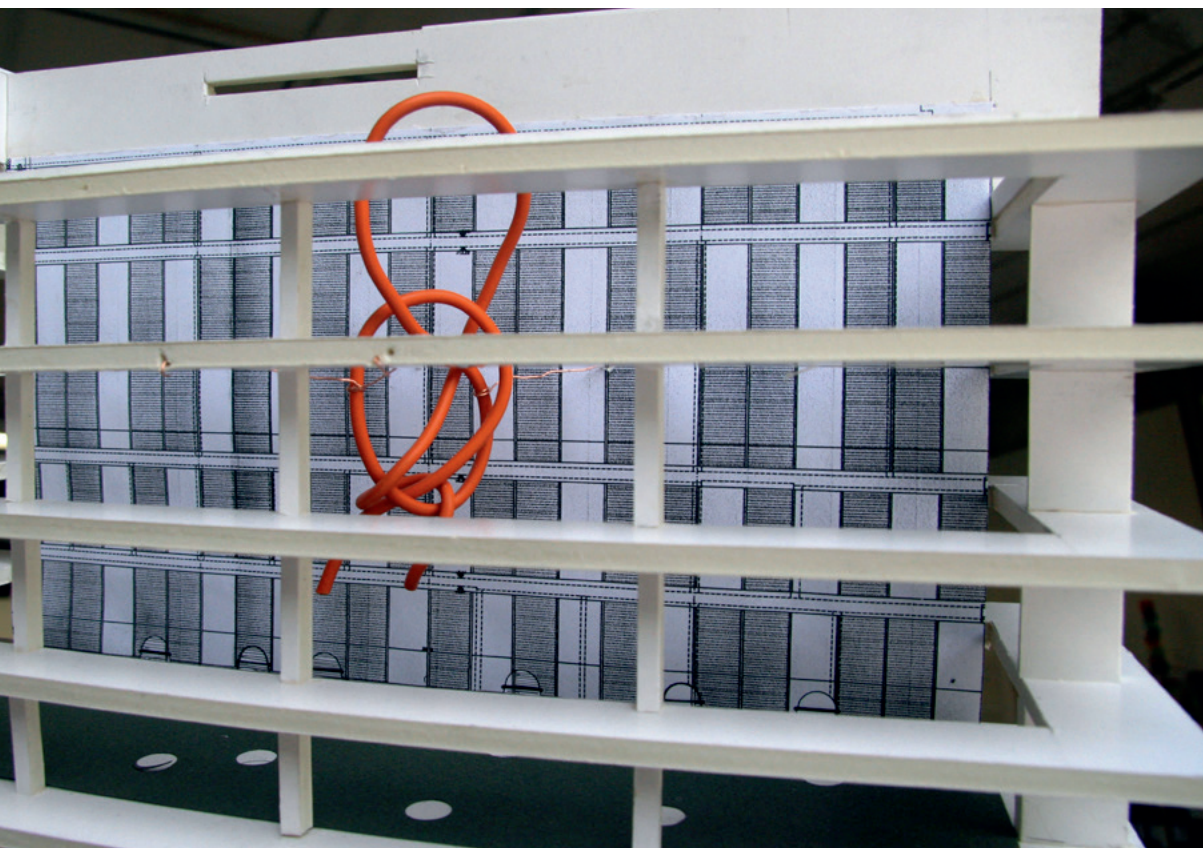
Der Künstler Beat Zoderer dekonstruiert und moduliert das Repertoire des klassischen Konstruktivismus auf kritisch-ironische Weise und entwickelt auf diesem Weg gekonnt eine eigene Formsprache, mit dem Ziel Neuartiges zu kreieren. Er stellt sich den monumentalen Themen der Moderne, fühlt sich in diese hinein, setzt sich intensiv mit ihnen auseinander und erweitert so seinen Horizont. Diese neuen Einsichten inspirieren ihn in seinem künstlerischen Schaffen. Fundstücke oder Materialien aus dem Alltag, denen er mit einer grossen Ernsthaftigkeit begegnet, bearbeitet er systematisch, dekontextualisiert sie und lässt auf diesem Weg facettenreiche Werke entstehen. Dabei ist Zoderer auf der Suche nach inhaltlichen Kriterien, die nicht nur eine bestimmte Ästhetik entfalten, sondern darüber hinaus auch eine soziale Kritik sowohl an der Wahrnehmung als auch an der Materialwelt ausüben. Ein zentrales Motiv ist die seit den 1980er Jahren «die Linie und ihre Folgen» (Ausstellung, Wilhelm-Hack-Museum, 2004/05).

Für sein Konzept thematisiert der Künstler die dynamische Wellenlinie in Form von vier Interventionen, die einen interessanten Gegensatz zur stringenten Architektur des Bezirksgebäudes darstellen. Sein erster künstlerische Eingriff konzentriert sich auf den Haupteingang und die zwei Nebeneingänge, die durch gewellte Stahlblechdächer in den Signalfarben rot, blau und gelb überdacht werden sollen, um so ein markantes, gut sichtbares Zeichen nach aussen zu setzen. Im Lichthof wird die Linie zu einem nicht festgezogenen, leicht zu öffnenden Knoten aus fle-



xiblem, handelsüblichem PVC-Rohr inszeniert. Diese Skulptur schwebt in der Mitte des Hofes und zieht die Blicke durch das knallige Orange auf sich. Der Künstler spielt metaphorisch auf die Klientel des Bezirksgebäudes an, bei denen zumeist der «Chnopf drin» (Zoderer) ist. Doch da er jederzeit lösbar wäre, steht die Skulptur zugleich auch für eine positive Wendung. Für die Besprechungszimmer vor den Gerichtssälen werden zwei einzelne, farbige Raumkörper mit gewellten Wänden vorgeschlagen, die mit einem Tisch, Stühlen, einem Regal und einer Garderobe möbliert sind. Eine Glaskonstruktion schliesst die nicht zur Decke reichenden Räume ab, wodurch der Vorraum der Gerichtssäle eine optische Vergrößerung erfährt. Die vierte Intervention ist ein Tafelbild (180x190cm) aus einer aktuellen Werkgruppe für die Wand der Cafeteria im Obergeschoss, welches das Sujet der Wellenform und der freien Linie aus den anderen drei Werken fortsetzt. Bunte Streifen in Leim werden in senkrechter Anordnung als wellige Linien befestigt und ergeben ein kontrastreiches Farbenspiel. Je weiter man sich vom Bild entfernt, desto mehr erscheint es dem Betrachter als Malerei.

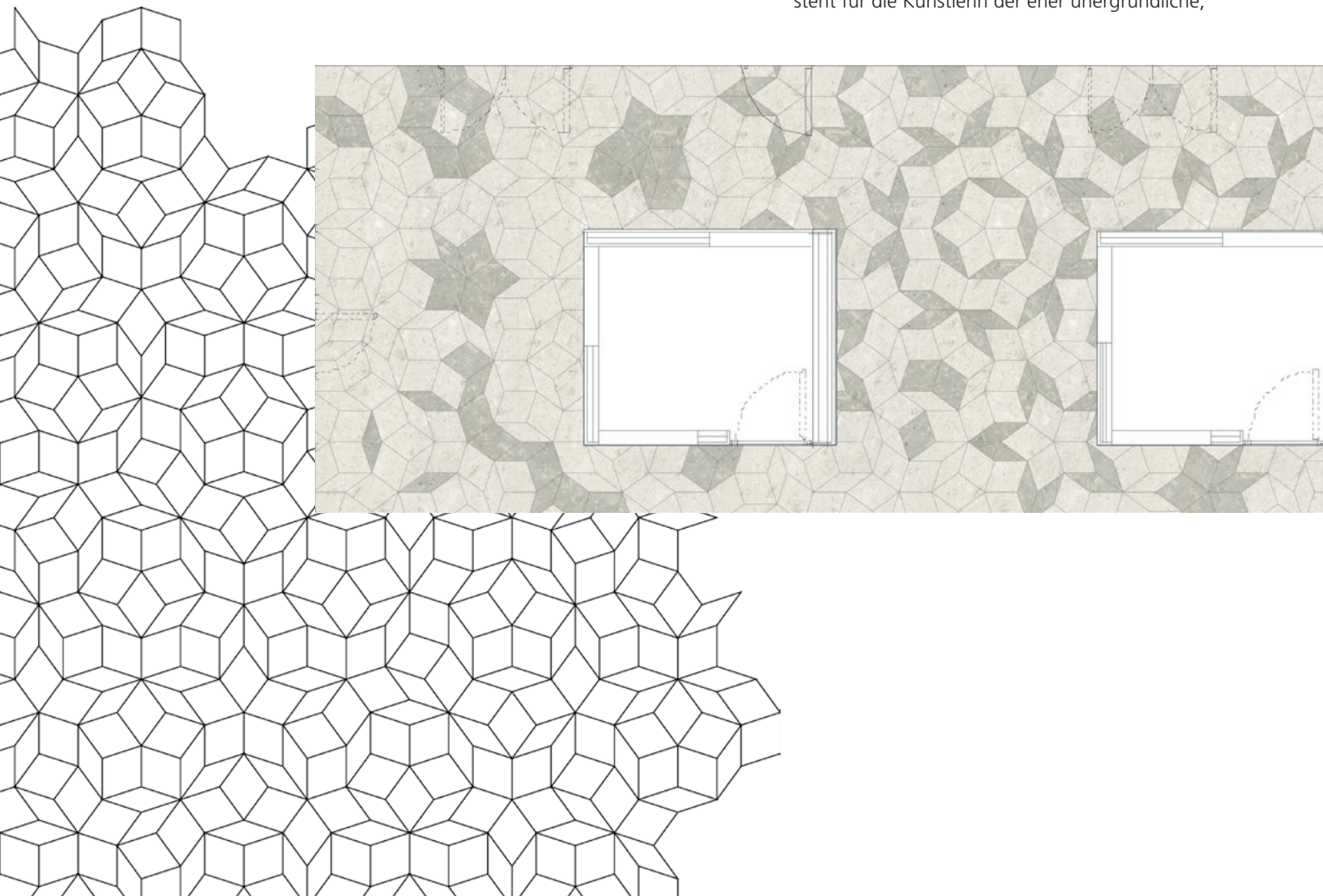
Auch wenn die vier vorgestellten künstlerischen Interventionen inhaltlich sehr spannend miteinander verknüpft sind, unterscheiden sie sich jedoch in der formalen Gestaltung erheblich, so dass letztlich zu wenig optische Verbindungsmerkmale zwischen den einzelnen Arbeiten ersichtlich sind. Besonders das Tafelbild fällt hier aus der Reihe und scheint kaum adäquat zu den vorherigen Werken. Die Fortführung der «Wellen-Vordächer» bis in das Innere des Gebäudes ist bedenklich, da den ohnehin niedrigen Innenräumen entschiedene Höhe genommen wird. Die eingehende Auseinandersetzung mit dem «Knoten» ergibt, dass der recht grossen Skulptur sowohl durch den schmalen Innenhof als auch den nötigen Befestigungsseilen die Leichtigkeit genommen wird und sie folglich nicht die gewünschte Wirkung entfalten kann. Als sehr originell resümiert wurde die Idee der Besprechungs-Kojen, wobei aber die technisch ungenaue Konkretisierung generell Fragen hinterliess, ob sich die Interventionen technisch überhaupt so realisieren lassen, dass formell die Idee bestehen bleibt.



## Christine Zufferey, Zürich und New York

Charakteristisch für Christine Zuffereys Kunstschaffen sind vor allem ihre raumgreifenden Installationen, in denen sie verschiedenartige Medien – Skulpturen, Zeichnungen, Fotografien oder Mediales – auf ungewöhnliche Art und Weise zusammenbringt. So ergeben sich phantastische Kulissen, die reich an Assoziationsfeldern und Bedeutungsebenen sind. Oftmals verunsichern ihre Arbeiten im ersten Augenblick, jedoch bei näher gehender Betrachtung offenbaren ihre Installationen stimmungsvolle Facetten und Anreize, die uns aus dem Alltag rausholen und uns in neue Sphären eintauchen lassen. Ihre künstlerischen Interventionen sind sehr durchdacht, sorgfältig ausgearbeitet und besitzen eine kraftvolle Ausstrahlung. Thematisch beschäftigt sie sich immer wieder mit der individuellen, subjektiven Wahrnehmung der Welt, die sie mittels ihrer künstlerischen Prozesse zu entschlüsseln sucht, um mehr über die psychischen und sozialen Strukturen zu erfahren.

«Verästelung der Klarheit» betitelt Zufferey ihr Konzept, da sich in ihren Augen die klare, markante äussere Architektur nach Innen hin immer mehr verzweigt. Das komplexe Innenleben des Bezirksgebäudes assoziiert sie mit den Gegensätzen «Ordnung» und «Chaos». Menschliche Entgleisungen sollen mit Hilfe von Gesetzen wieder in Ordnung gebracht werden, um letztlich ein gesellschaftliches Chaos zu vermeiden. Jene «ordnende Rolle des Gesetzes» steht stets «in Wechselwirkung und Rücksprache mit der individuellen Realität» (Zufferey). In ihrer Arbeit greift die Künstlerin diese Gegensätzlichkeit in Form des Penrose-Musters auf, das ihr als Ideenträger dient. Ähnlich einer schnell abgekühlten Aluminium-Mangan-Legierung, deren Materie «einen Ordnungszustand zwischen amorphem, atomar nur schwach geordnetem Glas und der strengen Ordnung des klassischen Kristalls» (Zufferey) einnimmt. Im Eingangsbereich des Bezirksgebäudes und in der Vorhalle der Gerichtssäle möchte Zufferey den gesamten Fussboden mit zweifarbigen, geschliffenen Kalksteinplatten in Form des Penrose-Musters parkettieren. Hierbei steht für die Künstlerin der eher unergründliche,



chaotisch anmutende Gesichtspunkt des Penrose-Musters im Zentrum. Auch im Innenhof lässt sich Zufferey vom Penrose-Muster inspirieren, das in Form eines Holzsteges Gestalt annimmt. Willkürlich verläuft der hölzerne Weg – ungefähr in der Höhe eines Tisches – durch den gesamten Innenhof, der mit wild wachsenden Pflanzen, wie Moos- und Sedumgewächsen auf einer nährreichen Kiesschicht begrünt wird. Der Holzsteg ist ein mentaler Weg, der dem Betrachter eine fiktive körperliche Erfahrung vermittelt, insbesondere da der ganze Innenhofbereich nicht begehbar ist. Seitlich des Stegs liegen an drei unterschiedlichen Stellen Skulpturen: ein farbiger «Affenkopf», ein «Meteorit» und ein «Fliegenpilz». Bizarr und fremdartig erscheinende Objekte, die sich nicht auf Anhieb eindeutig kategorisieren lassen. Durch ihre Materialisierung in Aluminium stehen sie auch wieder in Verbindung mit dem Penrose-Muster. Die Aluminium-Skulpturen spiegeln ein Spektrum von «archetypischen Ideen und Vorstellungen des menschlichen Daseins und des Universums» (Zufferey) wider. Symbolisiert der «Affenkopf» die Entstehung der Menschheitsgeschichte und damit das

Instinktive sowie Barbarische, versinnbildlicht der «Meteorit» indessen die unheimlichen Weiten des Universums und präsentiert sich zugleich als Eindringling in die Erdatmosphäre. Der «Fliegenpilz» wird in vielen germanischen Sagen verehrt und im Volksglauben mit Zauberei und Hexerei in Beziehung gebracht, zudem zählt er mit zu den beliebtesten Glückssymbolen.

Auch wenn der Jury das Märchenhafte und Verspielte der Installation zusagt und die Assoziation mit einem Zauberwald gefällt, bezweifelt man, dass der Innenhof des Bezirksgebäudes der geeignete Ort für diese sehr sensible Arbeit ist. Die Jury befürchtet ausserdem, dass die Fläche des Fussbodens vor den Gerichtssälen für die Bodenarbeit zu klein ist und sich deshalb die Wirkungskraft des Penrose-Musters nicht in seiner ganzen Bandbreite vor den Augen des Betrachters kundtun kann.

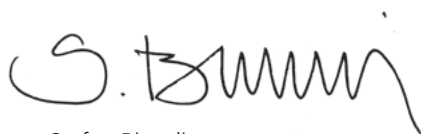


# Genehmigung

## Mitglieder der Jury



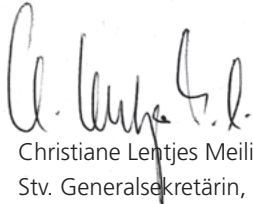
Stephan Aeschbacher  
Präsident des Bezirkgerichts Dietikon



Stefan Bitterli  
Kantonsbaumeister, Juryvorsitz



Jacqueline Burckhardt  
Kuratorin, externe Fachjurorin



Christiane Lentjes Meili  
Stv. Generalsekretärin, Direktion der Justiz und des  
Innern



Sabine Billeter  
Leiterin Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung  
Dietikon



Tanja Scartazzini  
Kunstbeauftragte HBA



Andy Senn  
Architekt

Beratend/Ersatz:

Adrian Leimgrübler  
Statthalter/Bezirksratspräsident,  
Statthalteramt Dietikon

Isabel Münster  
Kuratorin

Hermann Suppiger  
Projektleiter HBA

Zürich, 26. Mai 2009



